



Gesundheit ist ein hohes Gut

Die rechtlichen Bestandteile und Wirkungen der Gesetzlichen Krankenversicherung sowie kommende Beitragsbelastungen

(Mai 2015)

Seit diesem Jahr setzen die derzeitig bestehenden 124 Krankenkassen ihren Beitrag wieder selbst fest. Nein, nicht ganz: Die ersten 14,6 % sind für Arbeitgeber und Arbeitnehmer gesetzlich bestimmt. Den darüber hinaus gehenden Beitrag setzt jede einzelne Krankenkasse alleine zu Lasten für ihre Mitglieder fest. Dieser differiert zwischen 0 und 1,3 % als sogenannter Zusatzbeitrag. Der Durchschnitt beträgt gegenwärtig 0,8 % bis höchstens zur Beitragsbemessungsgrenze (mtl. 4.125 Euro).

Arbeitgeber werden über die Häufteilung des gesetzlichen Anteils von 7,3 % hinaus nie mehr belastet.

Der Mitgliederwettbewerb kann nur bei 41 Kassen bundesweit stattfinden. Die restlichen Kassen sind Betriebskrankenkassen, die nicht im ganzen Bundesgebiet miteinander konkurrieren.

Die Politik verweist auf den Wettbewerb, der sich nun unter den Kassen im Preis- und Leistungsrahmen entwickeln kann.

Wenn auch 95 % der Leistungen einheitlich bestehen, so sind die restlichen 5 % Aushängeschild der einzelnen Krankenkasse. Diese stehen theoretisch allen Versicherten zu, werden aber nur für eine bestimmte Klientel genutzt; aber von allen Beitragszahlern finanziert (insgesamt ca. 10 Milliarden Euro):

Bonusprogramme, Alternativbehandlungen für Osteopathie, Antroposophische Medizin, Angebote für Irisdiagnostik, Übernahme von Zahnreinigungen, sportmedizinische Untersuchung, Fitnessübungen, Reiseimpfungen u.v.a. sind im Wettbewerb unterschiedlich je Kasse im Angebot.

Es ist zu fragen, warum die Kosten auf alle Mitglieder umgelegt werden und warum nicht Zusatzleistungen gesondert beitragsmäßig erhoben werden. Nur dann kann man von einem wirklichen Wettbewerb sprechen.

Zwischen den Jahren 2004 und 2014 sind die Gesamtausgaben in der Gesetzlichen Krankenversicherung um 46,4 % (auf 205 Milliarden Euro) gestiegen. Obwohl gegenwärtig noch ein Rücklagenpolster im Gesundheitsfonds von 28 Milliarden vorhanden ist, der Ende des Jahres voraussichtlich nur noch 9 Milliarden beträgt, gehen selbst die Vorstände der Kassen in den zukünftigen Jahren von Beitragserhöhungen jährlich zwischen plus 0,2 und 0,3 % aus. Für kleine und mittlere Einkommen heißt das, dass jährlich zwischen 50 und 70 Euro Beitragssteigerungen – auch für Rentner – nur dafür anfallen.



Gesundheit ist ein hohes Gut

Neue Vergütungserhöhungen der Krankenhäuser und der Ärzte in den Praxen werden für spätestens 2016 wieder fällig. Dann gehen die Zusatzbeiträge weiter in die Höhe.

Der Staat hat sich weitgehend mit eigenen Finanzierungen aus dem Bundeshaushalt zurückgenommen. Auch Leistungen, die nichts mit einer Krankenabsicherung zu tun haben, werden schon nicht mehr vollständig vom Steueraufkommen finanziert.

Übrigens: Ein neues Präventionsgesetz ist in absehbarer Zeit fällig. Dass es eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, scheint der Gesetzgeber beim Formulieren aus dem Auge verloren zu haben. Bei der zukünftigen Finanzierung wird einzig und allein der Beitragszahler zur Kasse gebeten. Es ist auch nicht nachvollziehbar, dass die Private Krankenversicherung völlig herausgehalten wird, zumal die zahlreichen Angebote der Prävention auch in Schulen, Kindergärten und Pflegeheimen umgesetzt werden sollen. Auch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung soll nach dem Willen der Parteien aus Geldern der Gesetzlichen Krankenversicherung mit Mitgliedsbeiträgen finanziert werden.

Es ist schon frustrierend für Arbeitnehmer und Rentner, wie hier die Politik handelt und zukünftig den „kleinen Mann/Frau“ belasten will.

Lemwerder, 2. Mai 2015

Günter Steffen